



## **Niederschrift**

**über den öffentlichen Teil der 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 14.03.2018  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Claus Aselmann  
Abg. Nils Bassen  
Abg. Heike Behr  
Abg. Ernst Behrens  
Abg. Jens Behrens  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Karsten Hoffmann  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Klaus Manal  
Abg. Klaus Mangels

Abg. Dr. Marco Mohrmann  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Frank Peters  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Marco Prietz  
Abg. Dr. Klaus Rinck  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Erika Schmidt  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Ulrich Thiar  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
KR Sven Höhl  
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski  
Ltd. KVD´in Imke Colshorn  
KAR Marco Groth  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Kerstin Klabunde

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 20.12.2017
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
- 6.1 Aktueller Sachstand - Bericht -

- 6.2** Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 05.02.2018: Abstimmung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Weiterbetrieb des Martin-Luther-Krankenhauses (MLK) in Zeven  
Vorlage: 2016-21/0390
- 6.3** Antrag der AFR-Fraktion vom 28.02.2018: Verlegung der Kreistagssitzung am 11.04.2018 nach Zeven  
Vorlage: 2016-21/0410
- 7** Sitzverteilung in den Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen - Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0405
- 8** Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018 bis 2020  
Vorlage: 2016-21/0351
- 9** Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023  
Vorlage: 2016-21/0352
- 10** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0360
- 11** Haushaltsüberschreitung - Amt für Gebäudemanagement; hier: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0384
- 12** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 12.1** Unterstützung der Kampagne „clever heizen“  
Vorlage: 2016-21/0363
- 12.2** Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0364
- 12.3** St.-Viti-Gymnasium Zeven  
Vorlage: 2016-21/0394
- 12.4** Kreismusikschule  
Vorlage: 2016-21/0395
- 13** Verordnung über die Aufhebung der Schonzeit des Schwarzwildes bis auf führende Bächen - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0369
- 14** Befristete Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
  - a) Sachstand und weiteres Vorgehen
  - b) Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 13.02.2018
 Vorlage: 2016-21/0386
- 15** Satzung des Kreissenioresrates Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0388
- 16** Kofinanzierung der "Jugendwerkstatt Rotenburg" im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0391

- 17 Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Hohes Moor"  
Vorlage: 2016-21/0373
- 18 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 18.1 Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 16.02.2018: Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie  
Vorlage: 2016-21/0404
- 19 Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Borngreber, Cordts und Klambunde fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** weist auf den Antrag der AFR-Fraktion vom 28.02.2018 zur Verlegung der Kreistagssitzung am 11.04. nach Zeven hin, der allen Abgeordneten mit E-Mail vom 08.03.2018 zugesandt worden sei. Dieser sei als Eilantrag gestellt worden und nach der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zum Tagesordnungspunkt 6 „Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH“ als neuen Punkt 6.3 zu behandeln.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 20.12.2017**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 20.12.2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

---

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 20.12.2017 sei der Kreisausschuss am 08.02. und 07.03.2018 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Von der Erhebung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung selbst entnommener Wildschweinproben wird abgesehen unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig eine Blutprobe des erlegten Stücks mit abgegeben wird. Dies gilt nur für auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) erlegtes Schwarzwild und zeitlich befristet bis zum Inkrafttreten einer Regelung des Landes Niedersachsen zur Prämienzahlung für den Mehrabschuss von Schwarzwild.
2. Dem Raumprogramm für den Neubau von Gymnasium und Berufsbildenden Schulen in Bremervörde-Engesowen wird mit der in der Fachausschusssitzung besprochenen Änderung zugestimmt. Der Landrat wird beauftragt, noch offene Fragen und Anregungen zum Raumprogramm mit beiden Schulgemeinschaften durch eine Beteiligung der Fachschaften sowie der Eltern- und Schülervertretungen zu klären und die Ergebnisse in die Gesamtplanung mit einfließen zu lassen.
3. Für die baulichen Erweiterungen der KGS Tarmstedt erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.865.700 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.  
Für die baulichen Erweiterungen am Gymnasium Sottrum erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen und trägt die notwendigen Investitionskosten. Abweichend zum Verwaltungsvorschlag wird der Bau einer Mensa mit einer Größe von 350 qm als erforderlich angesehen. Die neben den bereits veranschlagten zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 3.309.000 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.  
Der Landkreis verbindet damit die Erwartung, dass beide Schulen und Samtgemeinden mit dem anerkannten Raumprogramm langfristig auskommen und bei der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler zukünftig die Kapazitäten der Schule beachten.
4. Für den Nordkreis wird Herr Hans Dietrich ab dem 01.04.2018 bis zum 30.06.2020 zum Kreisnaturschutzbeauftragten bestellt.
5. Zum Bürgerbegehren bezüglich des MLK hat der Kreisausschuss nicht feststellen können, dass bei dem mit Schreiben vom 05.03.2018 angezeigten Bürgerbegehren die Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 NKomVG vorliegen. Ein mit dieser Fragestellung und Begründung eingereichtes Bürgerbegehren wäre damit im Sinne des § 32 NKomVG nicht zulässig. Vor einer abschließenden Entscheidung soll eine Anhörung der Initiatoren des Bürgerbegehrens erfolgen.

---

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

1. Die Vertreter der niedersächsischen Landkreise und der VNO hätten ein Gespräch mit dem neuen Nieders. Wirtschaftsminister Althusmann zur HVV-Erweiterung geführt. Dieser habe sich durchaus aufgeschlossen für das Anliegen der Landkreise gezeigt, dass

neben den Landkreisen auch das Land bzw. die LNVG Vertragspartner werden sollte und dass sich das Land auch an künftigen Kostensteigerungen finanziell beteilige. Man sei insgesamt auf einem guten Weg, dass zum Jahreswechsel 2020 die HVV-Ausweitung realisiert werden könne. Zur Kostenverteilung auf die Gemeinden gebe es noch keine neuen Erkenntnisse.

2. Das Land Niedersachsen habe sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen Kompromiss zur Regelung der Kostenfreiheit der Kita-Betreuung geeinigt. Der Städte- und Gemeindebund habe diese Einigung unter den Gremienvorbehalt gestellt. **Landrat Luttmann** bittet alle Kreistagsabgeordneten, sich in den Gremien des Gemeindebundes dafür einzusetzen, dass diese Regelung umgesetzt wird. Er halte dies für einen guten Kompromiss. Mit der vorgesehenen Regelung sei auch eine Entlastung gerade der Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) verbunden.

---

Punkt 6 der Tagesordnung: **Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**

---

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Aktueller Sachstand - Bericht -**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

Die Wiederholung der Informationsveranstaltung zum MLK in Zeven werde am Dienstag, den 20.03.2018, um 18.00 Uhr im KIVINAN-Bildungszentrum (BBS) stattfinden. Nach den Erfahrungen bei der Veranstaltung am 07.03. im Zevener Ratssaal werde die Veranstaltung diesmal vom Landkreis mit eigener Technik und in eigener Regie durchgeführt. Er bedankt sich bei der Schule für die Bereitschaft zur Unterstützung.

Die ihm bei der Veranstaltung am 07.03. von Herrn Röver aus Brüttendorf überreichte Petition zum MLK sei den Abgeordneten per E-Mail zugesandt worden und auch im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Das Nieders. Sozialministerium habe mitgeteilt, dass die Planungen des Landkreises zur Stärkung des Krankenhausstandortes Bremervörde und zur Schließung des Krankenhauses am Standort Zeven unterstützt würden. Dies würde den Zielen der Krankenhausplanung entsprechen. Es seien Zuschüsse für Investitionen in Aussicht gestellt worden.

Auch die Krankenkassen würden die Planungen befürworten. Dieses Vorhaben werde als ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung der Krankenversorgung in der Region bezeichnet.

Der Gebietsänderungsvertrag von 1977 würde der Schließung des MLK nicht entgegenstehen. Ein Zevener Bürger habe sich in dieser Angelegenheit an das Nieders. Innenministerium (MI) gewandt. In der Antwort des MI werde deutlich, dass von dort hinsichtlich der Schließung des MLK keine Probleme gesehen werden, der Gebietsänderungsvertrag stehe dem nicht entgegen. Das MI habe aber darum gebeten, dass der Kreistag hierzu einen entsprechenden Beschluss fasst. Nach seiner Ansicht könne dieser Beschluss nur deklaratorischen Charakter haben.

Die Krankenpflegeschule soll von Zeven nach Bremervörde verlegt werden. Vor dem Hintergrund anstehender Veränderungen bei den Förderschulen werde geprüft, ob hierfür nicht mehr benötigte Räumlichkeiten der Schule am Mahlersberg genutzt werden könnten.

Die Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH habe in der Sitzung am 07.03.2018 die im Dezember 2016 beschlossene Aussetzung des Strukturkonzeptes aufgehoben. Beschlossen worden sei auch die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, um das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) in Zeven betreiben zu können. Hierzu solle in der Sitzung am 11.04. ein Beschluss des Kreistages gefasst werden.

Der Abg. Sievert hatte zur Beantwortung in der heutigen Sitzung die folgenden Fragen gestellt:

1. Wie groß ist die Chance Fachärzte für das MLK zu finden? Dies unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Fachärztemangels.

*Antwort: Aufgrund der unklaren Perspektive des MLK gestaltet sich die aktuelle Situation äußerst problematisch. Zurzeit bekommt das Krankenhaus praktisch nur noch sogenannte „Free-Lancer“ (Honorar-Ärzte) über Vermittlungsagenturen.*

*Generell ist die Situation so, dass das MLK wie viele andere kleine Kliniken im ländlichen Raum seit Jahren grundsätzliche Probleme hat, ärztliches Personal zu gewinnen – so war schon die finanzielle Schieflage 2011/12 vorrangig auf den hohen Einsatz von Honorarärzten zurückzuführen. Gerade auch junge Ärzte sind praktisch seit Jahren fast nicht zu bekommen. Das liegt daran, dass am MLK keine durchgängige Facharztausbildung möglich ist (kein breites Patientenspektrum).*

2. Gem. der Vorlage für den Kreistag zur Zukunft der OsteMed Kliniken wird unter Punkt F.3 Bezug auf die Rettungswachen genommen. Nach dem aktuellen Gutachten sind die bestehenden Rettungswachen ausreichend und auch dann wenn die Einsatzzeiten um 30% erhöht werden würden.

Kann dies u.U. auch dazu führen, dass es zur Reduzierung von Rettungsdiensten kommt?

Kann dies dazu führen, dass wieder der Verbleib der Rettungswache in Tarmstedt in Frage gestellt wird?

*Antwort: "Das aktuelle Gutachten zum Rettungsdienst berücksichtigt noch nicht die Schließung des MLK. Hierzu liegt erst eine „erste Berechnung“ des Gutachters vor, wie auch im Entwurf der Beschlussvorlage erwähnt.*

*Je nach Entwicklung der Einsatzzahlen und –zeiten können die Rettungsmittelvorhaltestunden sowohl für den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) als auch für einzelne Rettungswachenversorgungsbereiche ansteigen oder sinken.*

*Letztendlich entscheidet aber der Kreistag darüber, welche Rettungsmittel und welche Rettungswachen vorgehalten werden. Ich gehe deshalb davon aus, dass es weder zu einer Reduzierung der Rettungsmittelvorhaltung in Zeven noch zu Veränderungen bei der Rettungswache in Tarmstedt kommen wird."*

3. In der Zeit von 2014 bis 2017 sind bereits 17 Mio. € in die Sicherung der Kliniken geflossen. Hinzu kommen vertraglich festgelegte 20 Mio. € für die Elbe-Kliniken. Weiterhin sollen 40 Mio. € für das neue Strukturkonzept ausgegeben werden.

Gibt es eine Aufstellung bzw. Berechnung darüber, wieviel ein Neubau eines Krankenhauses Kosten würde?

Hinweis: In Delmenhorst wird ein neues Krankenhaus mit 360 Betten gebaut u. soll 80 Mio. € kosten.

*Antwort: Zum Krankenhaus in Delmenhorst liegen keine Informationen vor. Die neue Klinik im Heidekreis soll ca. 200 Mio. Euro kosten, wobei der Heidekreis 50 Mio. Euro übernehmen soll.*

*Laut Krankenhausplan 2017 haben Walsrode und Soltau zusammen derzeit 377 Betten (Sol 156, Wal 221), die Planungen für das neue Haus gehen von 357 Betten aus. Überschlägig rechnet man mit 600.000 Euro/pro Krankenhausbett.*

**Abg. Dembowski** spricht die Strukturförderverordnung des Bundes an, nach der bis zum 31.07.2017 von den Ländern Mittel für Strukturveränderungen an Krankenhäusern abgerufen werden konnten. Sie möchte wissen, ob für den Mittelabruf eine Fristverlängerung möglich sei und ob dies für Veränderungen in der Struktur der OsteMed Kliniken greifen könnte.

**Landrat Luttmann** bittet, die Frage schriftlich einzureichen, dann sei eine umfassende Antwort möglich. Die vom Bund bereitgestellten Mittel seien in Niedersachsen stark überzeichnet gewesen.

**Abg. Lienau** fragt, ob die Anhörung der Initiatoren des Bürgerbegehrens zum Erhalt des MLK so terminiert werde, dass noch vor dem 11.04. ein zulässiges Bürgerbegehren angezeigt werden könne. Außerdem möchte er wissen, warum wegen des Gebietsänderungsvertrages ein Kreistagsbeschluss notwendig ist, wenn der Vertrag der Schließung des MLK

nicht entgegenstehen würde. Er frage sich, ob ein MVZ wirklich ein adäquater Ersatz für das MLK sei. Der Landkreis sollte an Land und Krankenkassen appellieren, das MLK Zeven zu erhalten.

**Landrat Luttmann** antwortet, das Bürgerbegehren zum Erhalt des MLK sei auch gegen den Kreistagsbeschluss vom Oktober 2015 gerichtet. Es sei dem Landkreis am 20.02. angezeigt worden und kurzfristig vor der Kreisausschusssitzung am 07.03.2018 wurde dann eine neue Fassung eingereicht. Der Kreisausschuss habe nicht feststellen können, dass die Voraussetzungen des § 32 NKomVG vorliegen. Hierzu habe der Kreisausschuss eine Anhörung der Initiatoren beschlossen, dies sei inzwischen erfolgt. Ein Angebot zu einem Gespräch vor der Sitzung des Kreisausschusses hätten die Initiatoren nicht angenommen. Wenn die Prüfung bis dahin abgeschlossen werden könne, könnte der Kreisausschuss in der Sitzung am 11.04. über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 32 NKomVG abschließend entscheiden. Die Initiatoren hätten dies selbst in der Hand. Nach seiner Überzeugung müsse der Kreistag zur Zukunft der OsteMed schnellstmöglich eine Entscheidung treffen.

Zum Gebietsänderungsvertrag könne der Kreistag nach seiner Auffassung nur einen Beschluss dazu fassen, dass § 11 Ziff 1. bzgl. des Bestands des MLK Zeven aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage keine Anwendung mehr finden könne. Gerade die Situation für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum habe sich in den rund 40 Jahren seit der Vertragsschließung grundlegend verändert. Deshalb würde diese Regelung im Gebietsänderungsvertrag einer Schließung des MLK nicht entgegenstehen. Diese Rechtsmeinung sei mit dem Nieders. Innenministerium abgestimmt.

**Landrat Luttmann** erklärt, das Land und die Krankenkassen hätten den Landkreis bereits zur Schließung des MLK gedrängt, als der Kreistag noch dessen Erhaltung beschlossen habe. Er habe alles Mögliche getan, um das MLK zu erhalten. Ein Appell an das Land und die Krankenkassen zum Erhalt des MLK hätte wenig Aussicht auf Erfolg.

**Abg. Bussenius** fragt zum Stand der Planungen bzgl. des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Zeven. Die Aussagen zur Ansiedlung von Fachärzten sowie zur Ausweitung und Spezialisierung der ambulanten und stationären Altenpflege seien etwas „schwammig“. Bis zur Entscheidung des Kreistages sollten diese präzisiert werden.

**Landrat Luttmann** antwortet, hierauf werde er am 11.04. eingehen. Der Landkreis würde sich um die Realisierung der Planungen zum Aufbau eines MVZ bemühen. Hierzu würden Gespräche mit dem Land, den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung (KVN) geführt. Der Landkreis werde sich darum bemühen das MVZ wachsen zu lassen. Es werde nicht leicht sein, für ein MVZ Ärzte zu finden und auch von der KVN die entsprechenden Stellen für diese Ärzte zu bekommen. Der Landkreis werde alles tun, um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in Zeven weiter sicherzustellen.

**Abg. Sommermann** spricht einen möglichen Krankenhausneubau in Selsingen an. Nach seiner Ansicht hätte dies eine wirkliche Alternative für die Patienten und Bürger, aber auch für Fachärzte, die sich dort einbringen könnten, darstellen können. Er vermisst dazu eine offene Diskussion und fragt, ob dies überhaupt geprüft worden sei.

**Landrat Luttmann** erklärt, dies sei bereits in früheren Jahren diskutiert worden. Ein Krankenhausneubau in Selsingen sei jetzt keine Option mehr gewesen und hierfür hätte es keine finanzielle Unterstützung vom Land gegeben.

**Abg. Wölbern** begrüßt, dass die Entscheidung des Kreistages auf den 11.04. verschoben worden ist. Er möchte wissen, ob der Kreistagsbeschluss zur Änderung des Gebietsänderungsvertrages Voraussetzung dafür ist, dass das MLK geschlossen werden kann. Dass hierzu ein Kreistagsbeschluss geplant war, sei ihm vor dem Schreiben des MI an Herrn Klintworth nicht bekannt gewesen.

**Landrat Luttmann** antwortet, nach seiner Überzeugung könne ein solcher Kreistagsbeschluss lediglich deklaratorischen Charakter haben, weil für diese Regelung im Gebietsänderungsvertrag die Geschäftsgrundlage entfallen sei. Er verweist hierzu auf eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 05.02.2018: Abstimmung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Weiterbetrieb des Martin-Luther-Krankenhauses (MLK) in Zeven**  
**Vorlage: 2016-21/0390**

---

**Abg. Bassen** begründet seinen Antrag. Er wolle sich dafür einsetzen, eine Beteiligung der Bürger in den Kreistag einzubringen, aber die Hürden hierfür seien anscheinend nicht so leicht zu überwinden. Als Grund für die Ablehnung von Bürgerbefragungen würde z. B. genannt, dass die Entscheidungen der Bürger wenig begründet seien. Aber er würde sich dafür einsetzen, die Beteiligung der Bürger auszubauen. Eine gesunde Mischung aus parlamentarischer Demokratie und Bürgerbeteiligung wäre wichtig. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

**Abg. Bussenius** meint, Bürgerbeteiligung könne Sinn machen. Aber im Fall des MLK sei der Kreistag zuständig und die Materie sei kompliziert. Für ihn ist fraglich, ob sich die Bürger umfassend informieren würden, z. B. auch die weit entfernt von Zeven wohnenden. Auch die Regelungen für ein Bürgerbegehren selbst seien kompliziert. Möglicherweise würden die Bürger sich gar nicht am Bürgerentscheid beteiligen oder eine Entscheidung ohne ausreichende Kenntnis der Sachlage treffen. Beides hält er für nicht besonders demokratisch. Deswegen sei das in diesem Fall nach seiner Ansicht kein sinnvolles Instrument, um zu einer angemessenen Entscheidung zu kommen.

**Abg. Prietz** meint, keiner der Kreistagsabgeordneten würde das Thema Krankenhäuser auf die leichte Schulter nehmen. Dies sei aber sehr komplex. Zum Beispiel würde ein „Ja“ zum Erhalt des MLK eine reine Absichtserklärung bleiben und auch ein „Nein“ würde allein nichts bewirken, weil damit noch keine Nachfolgeregelung für die Krankenversorgung der Bevölkerung sichergestellt sei. Deswegen sei eine „Ja/Nein-Fragestellung“ hier nicht zielführend und der vorliegende Antrag könne nur abgelehnt werden. Der Antrag enthalte auch keine konkrete Fragestellung. Die Kreistagsabgeordneten seien von den Bürgern gewählt worden, um Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für den Landkreis zu übernehmen. Die Abgeordneten hätten sich zum Teil über mehrere Jahre bereits mit dem Thema beschäftigt und eine Entscheidung im Kreistag würde gründlich vorbereitet. Er sei sicher, dass der Kreistag am 11.04. eine Entscheidung treffen sollte und treffen werde.

**Abg. Lienau** spricht sich dafür aus, bei einem solchen Thema alle Möglichkeiten zur Meinungsbildung zu nutzen. Die Infoveranstaltung am letzten Mittwoch im Zevener Rathaus habe gezeigt, dass die Bürger in Zeven sich nicht mitgenommen fühlen würden. Er hält dies für eine ähnlich brisante Entscheidung wie die Kreisreform.

**Abg. Kröger** ist für gerechte Demokratie. Die Bürger sollten mit einbezogen werden, wenn dies sinnvoll ist. In diesem Fall würde es in Bremervörde und Zeven gegenläufige Interessen geben, während das Thema im Südkreis vermutlich kaum von Bedeutung sei. Deswegen werde der Antrag abgelehnt.

**Abg. Wölbern** hält das Instrument Einwohnerbefragung in dieser Angelegenheit und vor allem zu diesem Zeitpunkt nicht mehr für zielführend. Der Kreistag habe sich bereits lange mit dem Thema beschäftigt. Der Antrag sei zu spät gestellt worden und auch zu wenig konkret. Er sei grundsätzlich für eine Befragung, aber nicht mehr zu diesem Zeitpunkt. Der Kreistag müsse eine Entscheidung treffen können. Er selbst habe sich über die Jahre viele Informationen zu dem Thema beschafft und dabei erkennen müssen, dass sich die Sachlage geändert habe. Wenn ein gesetzeskonformes Bürgerbegehren angezeigt würde, wäre das in Ordnung. Es sei gut, dass die Initiatoren hierzu von der Verwaltung informiert würden. Eine reine Befragung der Einwohner sei dagegen nicht sinnvoll und außerdem zu teuer.

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass der Kreisausschuss einstimmig die Ablehnung des Antrages empfohlen habe.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt den Antrag des Abg. Bassen zur Abstimmung.

Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	49
Enthaltung:	1

Punkt 6.3 der Tagesordnung: **Antrag der AFR-Fraktion vom 28.02.2018: Verlegung der Kreistagssitzung am 11.04.2018 nach Zeven**  
**Vorlage: 2016-21/0410**

---

**Abg. Dr. Hoffmann** begründet den Antrag seiner Fraktion. Mit der im Kreistag am 11.04. zu treffenden Entscheidung werde Zeven etwas weggenommen. Nicht nur ein Krankenhaus, sondern auch ein Standortfaktor und ein Stück Lebensqualität für die Bevölkerung. Dies alles würde in Rotenburg beschlossen. Er würde sich deshalb als Zevener verschaukelt fühlen. Der Kreistag solle deswegen ein Zeichen setzen und mit einer Sitzung in Zeven zeigen, dass man die „Sorgen“ ernst nehme. Dies wäre sicherlich mit zusätzlichem Aufwand verbunden, aber dafür würde die Verwaltung eine Lösung finden. Er habe auch an der Informationsveranstaltung in Zeven teilgenommen und fand den Ablauf noch vergleichsweise gesittet. Die Zevener würden sich über eine Zustimmung zu diesem Antrag freuen.

**Landrat Luttmann** entgegnet, für die kommunale Ebene sei die Infoveranstaltung nach seiner Auffassung eine außergewöhnliche, von ganz erheblichen Störungen geprägte Veranstaltung gewesen. Er möchte keine Kreistagssitzung mit Polizeischutz durchführen müssen. Im Antrag sei angegeben, dass von der Entscheidung nur Zeven betroffen sei. Diese Aussage sei falsch, denn die Entscheidung hätte Auswirkungen für alle Bürger im gesamten Landkreis. Zur Infoveranstaltung in Zeven seien deutlich mehr Zuhörer gekommen als erwartet und der Ratssaal habe sich dafür als nicht geeignet erwiesen. Geeignete Räumlichkeiten in Schulen in Zeven würden aufgrund des Schulbetriebs am Sitzungstag nicht in Frage kommen.

Der **Landrat** stellt deshalb folgenden Änderungsantrag:

Die Kreistagssitzung am 11.04. soll in der Aula des Ratsgymnasiums in Rotenburg (Wümme) stattfinden.

Dort hätten neben den Kreistagsabgeordneten rund 500 Zuhörer Platz. Er bedankt sich bei der Schulleitung, dass dies ermöglicht werden könne, obwohl am gleichen Tag dort Abiturklausuren geschrieben würden. Die Sitzung am 11.04. soll um 10.00 Uhr beginnen.

Zur Anregung des **Abg. Bassen**, der Landkreis könne für interessierte Bürger zur Kreistagssitzung einen Busverkehr von Zeven nach Rotenburg organisieren, erklärt **Landrat Luttmann**, dies könne nicht kurzfristig realisiert werden.

**Abg. Dr. Hoffmann** erklärt, die AFR-Fraktion würde den vom Landrat vorgetragenen Änderungsantrag übernehmen.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** lässt über diesen Antrag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Kreistagssitzung am 11.04.2018 findet um 10.00 Uhr in der Aula des Ratsgymnasiums in Rotenburg (Wümme) statt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Sitzverteilung in den Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen - Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG**  
**Vorlage: 2016-21/0405**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erläutert, nach der Auflösung der AfD-Kreistagsfraktion und der Neubildung der AFR-Fraktion sei die Sitzverteilung auf die Fraktionen und Gruppen im Kreisausschuss und den Fachausschüssen vom Kreistag mit Beschluss neu festzustellen.

### Beschluss:

Die Sitzverteilung im **Kreisausschuss** wird wie folgt festgestellt:

CDU/WFB/FDP/FW: 6 Sitze  
SPD: 3 Sitze  
Bündnis 90/GRÜNE: 1 Sitz  
AFR: Grundmandat

Die Sitzverteilung im **Finanzausschuss, im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst, im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, im Ausschuss für Sport und Kultur, im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt und Planung, im Ausschuss für Abfallwirtschaft und im Schulausschuss** wird wie folgt festgestellt:

CDU/WFB/FDP/FW: 7 Sitze  
SPD: 4 Sitze  
Bündnis 90/GRÜNE: 1 Sitz  
AFR: 1 Sitz

Die Sitzverteilung im **Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung, im Ausschuss für den Dorfwettbewerb und im Jugendhilfeausschuss** wird wie folgt festgestellt:

CDU/WFB/FDP/FW: 5 Sitze  
SPD: 3 Sitze  
Bündnis 90/GRÜNE: 1 Sitz  
AFR: Grundmandat

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018 bis 2020**  
**Vorlage: 2016-21/0351**

---

**Abg. Twesten** führt aus, nach der Novelle des Nieders. Gleichstellungsgesetzes 2011 sei ein verbindlicher Gleichstellungsplan zu beschließen und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erstellung zu beteiligen. Hierin solle das „Verhältnis“ zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten dargestellt und Unterrepräsentanzen aufgezeigt werden. Außerdem sollen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthalten sein. Ziel des Gleichstellungsplans sei, Männern und Frauen gleichberechtigt Chancen zu bieten. Die Aussage des Landrates im Vorwort zum Gleichstellungsplan sei zutreffend, dass dies eine kontinuierliche Aufgabe der Landkreisverwaltung sei. Dies gehe nicht nur um Frauen in Führungspositionen, sondern auch um Motivation, persönliche Entwicklung, Karriereplanung sowie Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg bei gleicher Qualifikation. Der Gleichstellungsplan biete hierfür sehr gute Ansätze. Die Tagespflegestelle „Wümmewichtel“ im Kreishaus sei ein sehr gutes Beispiel auch für andere Landkreise. Der Landkreis würde bei der Gleichstellung ziemlich gut dastehen und im Gleichstellungsplan würden nicht nur Ziele benannt, sondern es würde auch zielstrebig an deren Umsetzung gearbeitet. Zum Beispiel mit flexiblen Arbeitszeiten und der Zertifizierung „Familie und Beruf“. Ihr Wunsch wäre es, dass Frauen auch in allen Gremien paritätisch berücksichtigt würden. Die Mehrheitsgruppe werde dazu beitragen, den Landkreis zum Vorbild einer konsequenten Gleichstellung zu machen.

**Abg. Dorsch** meint, der Gleichstellungsplan zeige viele positive Entwicklungen in der Landkreisverwaltung auf. Allerdings würde es bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen immer noch eine Unterrepräsentanz von Männern geben. Dies könne daran liegen, dass die Männer zumeist noch die „Vollversorger“ in den Familien seien. Bei den Befristungen müsse noch nachgearbeitet werden. Eine geschlechterneutrale Schrift sei nicht immer einfach. In der „freien Wirtschaft“ würde es oftmals ganz anders aussehen, als in der Verwaltung, und Frauen würden bei der Personalauswahl häufig noch benachteiligt.

**Abg. Lienau** bemerkt, dass es in der Dezernentenebene der Landkreisverwaltung positive Veränderungen gegeben habe und die Stellen seien paritätisch besetzt seien. In der öffentlichen Verwaltung sei die Gleichstellung häufig schon gut umgesetzt, in der Privatwirtschaft würde das oft noch anders aussehen. Dabei würden viele Aspekte eine Rolle spielen, wie flexible Arbeitszeiten, Gesundheitsversorgung aber auch Klischeevorstellungen in der Bevölkerung. An der Verwirklichung der Gleichstellung müsse weiter gearbeitet werden.

### **Beschluss:**

Der Gleichstellungsplan für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in Form des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**  
**Vorlage: 2016-21/0352**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** verweist auf den mit den Vorschlägen aus den Fraktionen ergänzten Beschlussvorschlag hin.

### **Beschluss:**

Zu Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden gewählt:

- a) Amtsgerichtsbezirk Bremervörde
1. König, Johannes, 27432 Hipstedt-Heinschenwalde, Stremelsheider Weg 5
  2. Gajdzik, Erich, 27432 Bremervörde- Elm, Eddelhoff 31
  3. Mangels, Klaus, 27432 Alfstedt, Fuhrweg 26
  4. Imbusch, Karl-Heinz, 27432 Bremervörde, Mühlheimer Str. 40
  5. Brandt, Doris, 27432 Bremervörde-Hesedorf, Auf der Loge 1 a
  6. Kullik, Volker, 27442 Gnarrenburg-Karlshöfen, Stiller Frieden 22 a
  7. Hüchting, Rolf, 27432 Bremervörde, Ludwigstraße 13

- b) Amtsgerichtsbezirk Rotenburg
1. Leefers, Hartmut, 27356 Rotenburg-Waffensen, Am Bullenberg 13
  2. Goldmann, Bernhard, 27367 Horstedt, Vor dem Dorfe 18 A
  3. Aselmann, Claus, 27389 Fintel, Wohlsberg 81
  4. Twesten, Elke, 27383 Scheeßel, Zevener Str. 31
  5. Schmidt, Erika, 27386 Bothel, Gartenstraße 8
  6. Dorsch, Angelika, 27383 Scheeßel, Lange Straße 36
  7. Dembowski, Elisabeth, 27356 Rotenburg (Wümme), Stiftstraße 27

- c) Amtsgerichtsbezirk Zeven
1. Jaap, Hans-Joachim, 27404 Zeven, Tobias-Asser-Str. 18
  2. Behrens, Jens, 27404 Elsdorf, Lange Str. 57 a
  3. Fahjen, Anette, 27404 Zeven, Schlehdornweg 4
  4. Tietjen, Joachim, 27404 Zeven-Oldendorf, Eichenstraße 10
  5. Sievert, Bernd, 27412 Tarmstedt, Zum Steenshoop 12
  6. Gudella–de Graaf, Ute, 27404 Zeven, Bremervörder Straße 10
  7. Mrugalla, Susanne, 27404 Heeslingen-Feyersen, Freyerser Straße 23

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0360**

---

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung - Amt für Gebäudemanagement;  
hier: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz  
2 NKomVG  
Vorlage: 2016-21/0384**

---

Der Kreisausschuss nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung zugestimmten überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 326.500,00 € im Deckungskreis 3 (Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen) Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

---

Punkt 12.1 der Tagesordnung: **Unterstützung der Kampagne „clever heizen“  
Vorlage: 2016-21/0363**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendungen für die Kampagne „clever heizen“ für 2017 bzw. 2018 gemäß Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12.2 der Tagesordnung: **Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0364**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage vom Förderverein der Berufsbildenden Schulen Rotenburg wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12.3 der Tagesordnung: **St.-Viti-Gymnasium Zeven  
Vorlage: 2016-21/0394**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12.4 der Tagesordnung: **Kreismusikschule**  
**Vorlage: 2016-21/0395**

---

**Beschluss:**

Der Annahme der im Jahr 2017 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt.  
Gleichzeitig wird der Annahme der in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Verordnung über die Aufhebung der Schonzeit des Schwarzwildes bis auf führende Bachen - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG**  
**Vorlage: 2016-21/0369**

---

**Landrat Luttmann** erläutert, der Erlass der Verordnung sei in diesem Fall im Rahmen einer Eilentscheidung erforderlich gewesen, um zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest die Bejagung von Schwarzwild im Landkreis sicherzustellen. Inzwischen würde es auch eine entsprechende Empfehlung auf Landesebene geben.

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG erlassenen Verordnung Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Befristete Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen**  
**a) Sachstand und weiteres Vorgehen**  
**b) Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 13.02.2018**  
**Vorlage: 2016-21/0386**

---

**Abg. J.-C. Oetjen** erklärt, Inklusion sei besser als Ausgrenzung. Es sei gesellschaftlicher Konsens, dass Kinder mit Förderbedarf in Regelschulen aufgenommen werden sollen. Aber die Eltern sollten auch eine Entscheidungsmöglichkeit für die Beschulung ihrer Kinder behalten. Deswegen habe das Land den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen für fünf Jahre weiter zu betreiben. Es würde Eltern geben, die den Wunsch zur Beschulung ihrer Kinder in einer Förderschule hätten und er hätte sich eine solche Regelung ohne Befristung gewünscht. Die Inklusion sei auf Landesebene zur Zeit schlecht umgesetzt und dies müssten die Schüler, die Eltern und die Lehrer ausbaden. Deswegen habe man sich für die Fortführung der Förderschulen eingesetzt, um den Eltern damit wieder eine Wahlmöglichkeit bei der Beschulung ihrer Kinder mit Förderbedarf einzuräumen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Abg. Bussenius** meint, die Lehrkräfte an den Schulen würden hervorragende Arbeit leisten. Es gelte, die Inklusion zu unterstützen, obwohl es sicherlich Probleme bei der inklusiven Beschulung geben würde. Dadurch seien nicht nur die Lehrer zum Teil überfordert, dies sei auch eine Belastung für die Schüler. Erfolgreiche Inklusion würde aber nicht nur mehr Zeit, sondern auch mehr Lehrpersonal benötigen. Es würde konkreter Maßnahmen für mehr Ausstattung und Personal zur Umsetzung der Inklusion an den Regelschulen bedürfen. Ein Auf-

schieben der inklusiven Beschulung würde für das Gegenteil sorgen und wäre ein falsches Signal. Fraglich sei für ihn auch, ob sich an allen drei Standorten im Landkreis genügend Schüler für die Förderschulen finden würden. Wäre diese nicht ausreichend, könnten längere Fahrzeiten für die Schüler eine Folge sein. Dies hält er für nicht zielführend. Außerdem würden dann wieder Lehrer an den Förderschulen benötigt, die zur inklusiven Beschulung in den Regelschulen fehlen würden. Die GRÜNEN lehnen den Beschlussvorschlag ab. Man solle mit der Inklusion vorangehen, das Land sollte handeln und hierfür mehr Geld zur Verfügung stellen.

**Abg. Kullik** erklärt, das Positive am Antrag der Mehrheitsgruppe sei die damit verbundene Wahlmöglichkeit der Eltern für die Beschulung ihrer Kinder mit Förderbedarf. Aber der Antrag sei eben nicht nur positiv. Er erinnert an die Diskussion über das dreigliedrige Schulsystem, bei der ebenfalls viele Beteiligte den „alten Zeiten“ nachgetrauert hätten. Bei einer Wahlmöglichkeit müssten die Eltern auch entsprechend beraten werden. Im Moment könnten sie sich dabei zwischen Not und Elend entscheiden. Es sei noch nicht klar, wie viele Eltern sich für die Beschulung in einer Förderschule entscheiden würden und es wären vermutlich nicht an allen drei Förderschulen im Landkreis die notwendigen Schülerzahlen gesichert. Die Fortführung der Förderschulen würde rund 33 Millionen Euro kosten. Dieses Geld sollte das Land besser dafür verwenden, neue Lehrkräfte für die Inklusion einzustellen und auszubilden.

Nach seiner Kenntnis würden zur Zeit landesweit in den Gremien solche Anträge wie der von der Mehrheitsgruppe gestellt. Deswegen richte sich das Anliegen anscheinend generell gegen die Inklusion und dies halte er nicht für gut. Außerdem würde die Neuregelung des Schulgesetzes weitere Vorgaben zu einer Fortführung der Förderschulen enthalten. Der Landkreis müsse ausreichende Schülerzahlen nachweisen und einen konkreten Plan vorlegen, wie der Landkreis den Anforderungen an eine inklusive Beschulung nachkommen wolle. Dabei werde er keine Formulierungen mitbringen, die nicht ausreichend konkret seien. Er hält dies alles für schwierig und wünscht den Eltern viel Mut bei ihrer Entscheidung.

**Abg. E. Holsten** bekräftigt, man wolle wieder eine Wahlmöglichkeit für alle Beteiligten bei der Beschulung eröffnen. Die Eltern sollten die Schule auswählen können, die sie für richtig halten würden und die das Beste für ihr Kind sei. Mit der neuen Regelung im Schulgesetz würde man auch Zeit gewinnen, um Lehrkräfte für die Inklusion einzustellen und auszubilden und um die Sorgen und Nöte der betroffenen Eltern aufzunehmen. Damit würde die Inklusion insgesamt vorangebracht. Der SPD-Kultusminister habe im Landtag noch darauf hingewiesen, dass die Anstrengungen der Landesregierung darauf gerichtet seien, Fachkräfte für die Inklusion einzustellen. Die im Haushalt vorgesehenen 33 Millionen Euro seien dafür eingeplant, Förderschullehrkräfte zu finden. Der Antrag der Mehrheitsgruppe beinhalte eine echte Wahlmöglichkeit für die Eltern und sei nicht gegen die Inklusion gerichtet.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

#### **Beschluss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Landesschulbehörde die Fortführung seiner drei Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen in Bremervörde, Zeven und Rotenburg im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Satzung des Kreissenioresrates Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0388**

---

#### **Beschluss:**

Die Satzung des Kreissenioresrates Rotenburg (Wümme) vom 22.11.2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Punkt 16 der Tagesordnung: **Kofinanzierung der "Jugendwerkstatt Rotenburg" im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0391**

---

**Abg. Twesten** betont, die Bezeichnung „gut angelegtes Geld“ würde hier zutreffen. Niemand sollte an der Kofinanzierung der Jugendwerkstatt durch den Landkreis rütteln. Dort werde hervorragende und ganz wichtige Arbeit geleistet. Den Jugendlichen würde soziale Teilhabe und Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt. Eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen sei wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft und würde den sozialen Frieden sichern. Wenn diese Jugendlichen keine Unterstützung erhalten würden, würde die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt an ihnen vorbei gehen. Deshalb solle die Arbeit der Jugendwerkstatt auch in der nächsten Förderperiode weiter unterstützt werden.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ für den Förderzeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens im Umfang von 75.500 € p.a.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Hohes Moor"**  
**Vorlage: 2016-21/0373**

---

**Abg. Carstens** erklärt, der Ausschuss für Umwelt und Planung habe einstimmig die Herstellung des Einvernehmens empfohlen.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Hohes Moor" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

---

Punkt 18.1 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 16.02.2018: Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie  
Vorlage: 2016-21/0404**

---

**Abg. Bassen** begründet kurz seinen Antrag. Im Landkreis würde es noch keine solchen Beratungsstellen geben, deswegen sollte über dieses Thema im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beraten werden.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** lässt über die Verweisung des Antrages abstimmen:

**Beschluss:**

Der Antrag des Abg. Bassen wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit Schreiben vom 12.03.2018 eine Anfrage für die heutige Kreistagssitzung gestellt. Diese könne krankheitsbedingt erst mit dem Protokoll beantwortet werden.

*(Anmerkung zum Protokoll: Die Antwort der Verwaltung ist als Anlage beigefügt.)*

**Abg. Prietz** spricht einen Artikel aus der Zevener Zeitung an, in dem über eine geringe Nachfrage im Landkreis nach dem Autokennzeichen BRV berichtet werde. Bezug genommen werde hierbei auf die Gesamtzahl der zugelassenen Autos im Kreisgebiet, was aber nicht aussagekräftig sei. Er möchte deshalb die Verteilung der Zulassungen mit BRV-Kennzeichen bei den im Jahr 2017 zugelassenen Fahrzeugen wissen und wie sich die Situation im Bereich Bremervörde darstelle.

**Landrat Luttmann** erklärt, er habe sich diese Frage aufgrund des Presseberichts auch gestellt und könne hierzu Zahlen nennen. Von den insgesamt 8.012 PKW-Zulassungen in der Zulassungsstelle Bremervörde im Jahr 2017 seien 4.420 mit BRV-Kennzeichen und 3.368 mit ROW-Kennzeichen erfolgt. Für Halter in Bremervörde seien 4.696 Zulassungen vorgenommen worden, davon 3.050 mit BRV-Kennzeichen und 1.503 mit ROW-Kennzeichen.

*(Anmerkung zum Protokoll: Die Differenzen ergeben sich aus Umschreibungen von außerhalb ohne Halterwechsel, bei denen das externe Kennzeichen behalten wurde.)*

**Abg. Dembowski** ist erstaunt darüber, dass diese Anfrage vom Landrat sofort detailliert beantwortet werden könne und die Anfrage ihrer Fraktion dagegen nicht.

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage der GRÜNEN deutlich aufwändiger sei.

**Herr Heiner Menke aus Rotenburg** möchte wissen, welches Amt der Landkreisverwaltung sich mit den Folgen des Anstiegs des Meeresspiegels für den Landkreis befassen würde. Außerdem möchte er wissen, wie beim Schwarzwild ein vernünftiger Bestand erreicht werden soll. Müsste über andere Maßnahmen, z. B. den Einsatz der Bundeswehr, nachgedacht werden, wenn die Jägerschaft das nicht leisten könne?

**Landrat Luttmann** antwortet, Rehwild und Damwild würden nach Abschussplänen bejagt, dabei sei der Landkreis auf einem guten Weg. Die Schwarzwildbejagung müsse sicherlich ausgeweitet werden. Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis würde man über andere Maßnahmen zur Tötung des Schwarzwildbestandes nachdenken müssen.

Zur ersten Frage weist der **Landrat** darauf hin, dass der Kreistag im Jahr 2013 ein Klimaschutzkonzept beschlossen habe. Die Umsetzung werde in der Stabsstelle Kreisentwicklung bearbeitet.

**Herr Pieper aus Zeven** fragt nach der Meinung des Landrates zu der Aussage, dass mit dem GKV-Kliniksimulator auch ermittelt werde, welche Krankenhäuser unverzichtbar seien. Außerdem möchte er wissen, ob der Landkreis bei seinen Erhebungen zu den Fahrzeiten auch die Vorgaben des G-BA berücksichtigt habe.

**Landrat Luttmann** antwortet, der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) habe sich mit der Gewährung von Sicherstellungszuschlägen zur Finanzierung von Krankenhäusern befasst. Dies sage nichts über die Notwendigkeit eines Krankenhauses für die Versorgung der Bevölkerung aus. Der Landkreis habe eigene detaillierte Ermittlungen zur Erreichbarkeit eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung für die Bevölkerung im Raum Zeven anstellen lassen. Mit dem Ergebnis, dass jeder Zevener unter normalen Verkehrsbedingungen innerhalb von 30 Minuten ein solches Krankenhaus erreichen könne.

Auf die Frage von **Herrn Pieper**, ob der Landrat zustimmen würde, dass mit dem Krankenhausstrukturgesetz die Entscheidung beim Bund liegen würde und das Land ausgenommen sei, antwortet **Landrat Luttmann**, das sehe er anders.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden schließt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

**Abg. Leefers** hat die Sitzung verlassen.

*gez. Ehlen*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer